

# TATORT EXPORTKONTROLLE

## 4 Red Flags in Ihrer Exportdokumentation

Lorenz Ihbe und Holger Schmidbaur

In wenigen Augenblicken geht es los...



# IHRE EXPERTEN



## Lorenz Ihbe

- Freier Salesmanager
- Studium im Fach Unternehmensmanagement (B.A.)
- Langjähriger Vor-Ort- und Online-Berater
- Teil von Team ELEX
- Ihr Ansprechpartner für ELEX

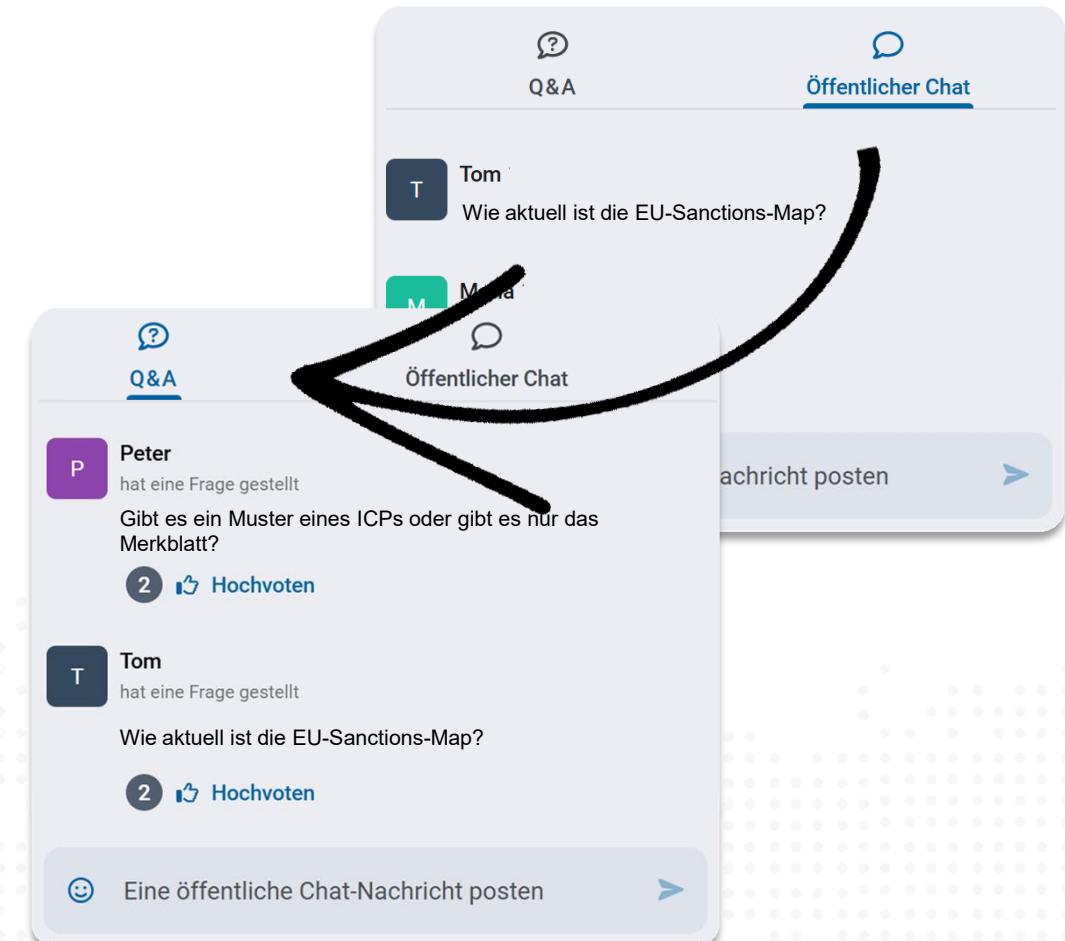


## Holger Schmidbaur

- Dipl. Finanzwirt (FH) und Master of Customs Administrations
- Ehemaliger Zollbeamter
- Erfahrung in verschiedenen Industriezweigen
- Verschiedene Leistungsfunktionen als Customs & Trade Manager
- Redakteur von „Exportkontrolle in der Praxis“
- Als Experte an der Entwicklung von ELEX seit dem Start beteiligt

# NUTZEN SIE UNSERE NEUE Q&A-FUNKTION

- ✓ Wir freuen uns über Ihre Fragen und Kommentare im Chat
- ✓ Alle Fragen werden im Nachgang schriftlich beantwortet
- ✓ Voten ( Hochvoten) Sie im Q&A-Bereich des Chats für die Fragen, die live beantwortet werden sollen



# AGENDA



Tatort Exportkontrolle: 4 Red Flags in Ihrer Exportdokumentation

**01 Sorgfaltspflicht & 4 Säulen der Exportkontrolle**

**02 Rechtliche Grundlagen & Prüfvorschriften**

**03 Fragen und Antworten**

**04 Fallbeispiele inkl. Live-Demonstration von ELEX**

**05 Die lückenlose Dokumentation in der Praxis**

**06 Fragen und Antworten**

# 1. **SORGFALTSPFLICHT & 4 SÄULEN DER EXPORTKONTROLLE**



# SORGFALTSPFLICHT & 4 SÄULEN DER EXPORTKONTROLLE

- ✓ **Die Dokumentation ist der zentrale Beleg Ihrer Sorgfaltspflicht.** Bei einer Prüfung durch den Zoll oder die BAFA gilt der **Grundsatz: "Wer nicht dokumentiert, hat nicht geprüft."** Ohne den schriftlichen Nachweis können Sie im Zweifelsfall nicht belegen, dass Sie alle erforderlichen Prüfungen gewissenhaft durchgeführt haben.
- ✓ Dies führt zu erheblichen **Haftungsrisiken**, die von **Bußgeldern** bis hin zu **strafrechtlichen Konsequenzen für das Unternehmen und die verantwortlichen Personen** reichen können. Eine lückenlose Dokumentation dient somit auch dem Schutz der handelnden Personen.
- ✓ Die **Behörden überprüfen** nicht nur, ob Sie eine Prüfung durchgeführt haben, sondern vor allem auch die **Qualität und Nachvollziehbarkeit** der Dokumentation. Sie müssen also jederzeit belegen können, auf welcher Basis Sie Ihre Entscheidungen getroffen haben.



- ✓ **Säule 1: WER?** Hier geht es um die Prüfung des **Geschäftspartners**, des **Endnutzers** und aller an der Transaktion **beteiligten Personen**. Sie müssen sicherstellen, dass diese nicht auf Sanktions- oder Terroristen stehen.
- ✓ **Säule 2: WOHIN?** Hier wird das **Bestimmungsland** der Ware geprüft. Sind Länderembargos oder andere Ländervorschriften zu beachten, die den Export in dieses Land einschränken oder verbieten?
- ✓ **Säule 3: WAS?** In dieser Säule prüfen Sie das **Gut** selbst. Ist es ein gelistetes Gut nach der EU-Dual-Use-Verordnung oder der Ausfuhrliste, das möglicherweise genehmigungspflichtig ist?
- ✓ **Säule 4: WARUM?** Die schwierigste, aber entscheidende Säule. Sie müssen die **Endverwendung** der Ware klären. Besteht der Verdacht, dass das Gut für militärische Zwecke oder die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen genutzt wird?

**Fazit: Eine wirklich lückenlose und rechtssichere Dokumentation muss die Ergebnisse der Prüfung aller vier Säulen nachvollziehbar festhalten**

## 2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN & PRÜFVORSCHRIFTEN



# GRUNDLAGEN DER DOKUMENTATIONSPFLICHTEN IM AUßenwirtschaftsrecht

Rechtliche Grundlagen & Prüfvorschriften

- ✓ Die **EU-Dual-Use-Verordnung (EU-VO 2021/821)**: Diese Verordnung ist die zentrale Rechtsgrundlage für den Export von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck. Sie definiert, welche Güter genehmigungspflichtig sind, und legt damit die Grundlage für die Prüfung. Ihre ordnungsgemäße Anwendung und die daraus resultierende Dokumentation sind die Basis einer rechtssicheren Exportkontrolle
- ✓ **§ 8 AWG (Außenwirtschaftsgesetz)**: Das Gesetz legt die Grundlagen für die Genehmigungspflicht fest und verlangt, dass alle Transaktionen, die einer Genehmigungspflicht unterliegen könnten, entsprechend geprüft und dokumentiert werden müssen.
- ✓ **§ 23 AWV (Außenwirtschaftsverordnung)**: Hier wird die Pflicht zur Führung von Aufzeichnungen konkretisiert. Unternehmen müssen alle relevanten Unterlagen und Nachweise zu exportkontrollrechtlichen Prüfungen für einen festgelegten Zeitraum aufbewahren.
- ✓ **Kernerkenntnis**: Die Einhaltung der Dokumentationspflicht ist keine optionale Empfehlung, sondern eine zwingende gesetzliche Vorgabe, deren Missachtung empfindliche Strafen nach sich ziehen kann.

# WER? - SANKTIONSLISTEN UND NAMENSABGLEICHE



Rechtliche Grundlagen & Prüfvorschriften

## ✓ Welche Listen sollten geprüft werden?

- Neben den EU-Terroristen, EU-Finanzsanktionslisten und der US-SDN-Liste (Office of Foreign Assets Control) sind auch die länderspezifischen Listen relevant, die im Rahmen von Embargos entstehen können.

## ✓ Wie gehe ich bei der Prüfung vor?

- Prüfung auf Namensabgleich, die Ihnen hilft, potenzielle Treffer schnell zu identifizieren.  
**ACHTUNG:** Tippfehler können hier zu Fehlern im Abgleich führen
- Ihre Aufgabe ist es, bei einem Treffer zu recherchieren, ob es sich tatsächlich um die sanktionierte Person oder nur um eine Namensähnlichkeit handelt.

# WOHIN? – LÄNDEREMBARGOS

Rechtliche Grundlagen & Prüfvorschriften

- ✓ **Wir unterscheiden zwischen Totalembargos, die nahezu den gesamten Handel verbieten, und Teil- oder Waffenembargos, die nur bestimmte Waren oder Personen betreffen (z. B. Russland).**
  
- ✓ **Wie gehe ich bei der Prüfung vor?**
  - Bei einem Export ist immer die jeweilige Embargoverordnung des Ziellandes zu prüfen
    - ACHTUNG:** Embargoregelungen können auch den Import betreffen oder auch mittelbare Lieferungen / Bereitstellungen beinhalten
  - **Wichtiger Tipp:** Bei einem Embargo-Treffer müssen Sie immer die spezifische Verordnung (z. B. EU-VO 833/2014 für Russland) heranziehen, um genau zu verstehen, welche Ausfuhrbeschränkungen oder Verbote gelten und ob Ausnahmeregelungen greifen.

# WAS? - GÜTERLISTEN UND DUAL-USE

Rechtliche Grundlagen & Prüfvorschriften

## ✓ Dual-Use-Güter können sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden.

- Beispiele wie bestimmte Pumpen, Ventile oder Software machen dieses abstrakte Konzept greifbar.

## ✓ Wie gehe ich bei der Prüfung vor?

- Die Güterklassifizierung mittels Zolltarifnummer ist idR der erste Schritt.
- Anschließend erfolgt der Abgleich der technischen Produkt- oder Güttereigenschaften mit den Güterlisten der EU-Dual-Use-Verordnung und der deutschen Ausfuhrliste.
- Selbst wenn ein Gut nicht gelistet ist, müssen Sie die "Catch-all-Regelung" beachten, die eine Genehmigung erfordern kann, wenn der Verdacht einer kritischen Endverwendung besteht.

# WARUM? – ENDVERWENDUNG

Rechtliche Grundlagen & Prüfvorschriften

## ✓ Dies ist die wichtigste und oft am schwierigsten zu belegende Prüfung.

- Die Frage lautet: "Wofür wird das Gut tatsächlich verwendet?"
- Beispiele: Sie prüfen, ob ein Kunde eine Pumpe für ein Chemiewerk oder eine Anlage zur Aufbereitung von Trinkwasser benötigt. Der Unterschied ist entscheidend.  
Verdachtsmomente können sein: unklare Angaben zur Verwendung. Der Kunde ist ein unbekanntes Unternehmen im Militärumfeld oder der Kunde will ungewöhnlich schnell eine Lieferung.

## ✓ Wie gehe ich bei der Prüfung vor?

- Der beste Weg, um die Endverwendung zu dokumentieren, ist das Einholen einer Endverbleibserklärung (EVE).

# ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFSCHRITTE

Rechtliche Grundlagen & Prüfvorschriften

- ✓ Wir fassen die **vier Säulen** in einem logischen Ablauf zusammen, der die Komplexität reduziert und eine klare Struktur schafft:
  - **1. Kundenprüfung** (WER?)
  - **2. Länderprüfung** (WOHIN?)
  - **3. Güterprüfung** (WAS?)
  - **4. Endverwendungsprüfung** (WARUM?).
- ✓ Am Ende dieses Prozesses steht eine klare Entscheidung, die zwingend dokumentiert werden muss: **Freigabe, Genehmigungspflicht oder Verbot. Die Dokumentation dieser Entscheidung ist der zentrale Punkt dieses Webinars.**

# 3. FRAGEN UND ANTWORTEN – TEIL 1



# UMFRAGE



# 4. FALLBEISPIELE LIVE IN ELEX



# FALLBEISPIEL 1: SANKTIONSLISTENPRÜFUNG



## Szenario

Sie sind für die Exportkontrolle in Ihrem Unternehmen verantwortlich. Ein neuer Kunde aus der Türkei, die "**Yildiz Elektrik Technologie**", fragt ein größeres Geschäft an. Bei der automatischen Sanktionsprüfung in ELEX erhalten Sie einen sogenannten "**Namensähnlichkeitstreffer**". Der Name "Yildiz Elektrik" erscheint beispielsweise in Verbindung mit einem Unternehmen in der **EG-VO Nr. 932/2025-A04** sowie auf der **US-amerikanischen ENT-Liste** (*Entity List*). Es handelt sich um einen Treffer mit mittlerer Ähnlichkeit.

## Herausforderung

Ein solcher Treffer ist noch kein endgültiges "Rot". ELEX hat lediglich eine mögliche Übereinstimmung gefunden. Ihre Aufgabe ist es nun, zu klären, ob es sich tatsächlich um das sanktionierte Unternehmen handelt oder nur um eine **häufig vorkommende Namensgleichheit**. Eine vorschnelle Ablehnung des Geschäfts kann einen guten Kunden kosten. Ein zu laches Vorgehen birgt jedoch erhebliche rechtliche Risiken.

## Detaillierte Handlungsanweisung in ELEX

### ✓ Weiterführende Recherche:

- Beginnen Sie mit einer gezielten Recherche, um mehr über das Unternehmen und die Personen dahinter herauszufinden.
- Prüfen Sie das **Handelsregister der Türkei**. Stimmen die Namen der Geschäftsführer und Gesellschafter mit den Daten des ELEX-Treffers überein?
- Suchen Sie im Internet nach der **Firmenwebsite**, den Social-Media-Profilen oder aktuellen Pressemitteilungen des Unternehmens.
- Vergleichen Sie die Adresse, die Firmennummer und andere Identifikationsmerkmale. Sie stellen fest, dass das türkische Unternehmen „Yildiz Elektrik Technologie“ in Istanbul sitzt, während der Treffer ein Unternehmen aus Antalya betrifft. Sie haben damit einen klaren Beleg, dass es sich um eine Namensähnlichkeit handelt.

# FALLBEISPIEL 1: SANKTIONSLISTENPRÜFUNG



## ✓ Rechercheergebnisse dokumentieren:

- Nachdem Sie die Unbedenklichkeit festgestellt haben, ist es entscheidend, Ihre Recherchen zu dokumentieren.
- Sie notieren sich die Fundstellen Ihrer Recherche, die Handelsregister-ID und die spezifischen Merkmale, die den Kunden von dem sanktionierten Unternehmen unterscheiden.

## ✓ Beweise über die Upload-Funktion hochladen:

- Die neue **Dokumenten-Upload-Funktion** in ELEX ist hier Ihr wichtigstes Werkzeug.
- Laden Sie einen **Handelsregisterauszug** des türkischen Unternehmens hoch. So haben Sie einen unwiderlegbaren Nachweis.

## FALLBEISPIEL 1: SANKTIONSLISTENPRÜFUNG

### ✓ Aussagekräftiges Kommentarfeld ausfüllen:

- Im Kommentarfeld von ELEX fassen Sie Ihre gesamte Prüfung zusammen.
- Sie vermerken: "**Sanktionsprüfung ergibt Namensähnlichkeit mit Unternehmen auf EG-VO und US-ENT-Liste. Weiterführende Recherche durchgeführt: Handelsregisterauszug (hochgeladen) belegt andere Geschäftsführung und Firmenadresse. Keine Übereinstimmung mit dem EG- und ENT-Treffer.**

### ✓ Das Ergebnis:

Sie haben das Geschäft nicht vorschnell abgelehnt, aber gleichzeitig alle Sorgfaltspflichten erfüllt. Im Falle einer späteren Zollprüfung können Sie mit einem Klick alle relevanten Dokumente und Ihre nachvollziehbare Argumentation vorlegen, um zu beweisen, dass Sie den Treffer gewissenhaft geprüft haben.

## FALLBEISPIEL 2: EMBARGOPRÜFUNG (LÄNDEREMBARGO)



### Szenario:

Ein deutscher Maschinenbauer möchte Ersatzteile (ungefähre Zolltarifnummer: 8413.91.00) für eine Wasserpumpe an einen Kunden in **Russland** liefern. Der Kunde ist ein staatliches Unternehmen. Die Pumpe selbst ist nicht gelistet.

### Herausforderung:

Die Lieferung ist nach EU-Recht bedenklich. Gegenüber Russland besteht ein Embargo und es ist zu prüfen, ob diese Waren exportiert werden dürfen.

## FALLBEISPIEL 2: EMBARGOPRÜFUNG (LÄNDEREMBARGO)



### Handlungsanweisung in ELEX:

- ✓ **Sanktionslistenprüfung:** Sie führen die Sanktionslistenprüfung für den Kunden durch. ELEX gleicht den Namen des Unternehmens mit den relevanten Sanktionslisten ab.
- ✓ **Länderprüfung:** ELEX weist auf die bestehenden EU-Embargos gegen Russland hin. Sie müssen prüfen, ob die Ersatzteile von den Embargos betroffen sind.
- ✓ **Güterprüfung:** Die Ersatzteile sind nicht direkt Dual-Use-gelistet. Sie müssen jedoch die Zolltarifnummer genau prüfen und sicherstellen, dass keine spezifischen Verbote für Russland greifen.

## FALLBEISPIEL 2: EMBARGOPRÜFUNG (LÄNDEREMBARGO)



### Dokumentation in ELEX:

- ✓ Im Kommentarfeld vermerken Sie: "**Prüfung negativ nach EU-Recht. EU-Embargo (EU-VO 833/2014) geprüft, Lieferung fällt unter ein Verbot. Export darf nicht stattfinden**"
  
- ✓ **Ergebnis:** Sie dokumentieren klar Ihre Vorgehensweise und auch den Lieferstopp.

# FALLBEISPIEL 3: DUAL-USE-GÜTERPRÜFUNG



## Szenario

Ihr Unternehmen exportiert regelmäßig Industriepumpen. Ein neuer Kunde bestellt eine spezielle Hochleistungspumpe. Diese Pumpe fällt unter die **Dual-Use-Verordnung** (z.B. Listennummer 2B350) und ist damit genehmigungspflichtig.

## Herausforderung

Da die Pumpe gelistet ist, müssen Sie nicht nur die Sanktions- und Embargoprüfung durchführen, sondern vor allem die **Endverwendung zweifelsfrei klären, da Sie diese Information auch für die Genehmigungsbeantragung benötigen**. Sie können die Pumpe nicht einfach exportieren, ohne eine entsprechende Genehmigung einzuholen.

## Detaillierte Handlungsanweisung in ELEX

### ✓ Endverbleibserklärung (EVE) anfordern:

- Der erste und wichtigste Schritt ist, eine **schriftliche Endverbleibserklärung (EVE)** vom Kunden anzufordern.
- Diese EVE muss vom Kunden unterzeichnet werden und die genaue Endverwendung der Pumpe detailliert beschreiben, beispielsweise "Wasserversorgung für eine öffentliche Kläranlage"

### ✓ Endverwendung klären und verifizieren:

- Gehen Sie über die bloße EVE hinaus. Klären Sie mit dem Kunden die genaue Verwendung der Pumpe.
- Fragen Sie nach dem Projekt, dem Betreiber und nach möglichen anderen Anwendungen.
- Nutzen Sie die Gelegenheit, um die Angaben des Kunden zu verifizieren, falls möglich. Das Ziel ist es, den Verdacht auf eine kritische oder militärische Endverwendung auszuschließen.

# FALLBEISPIEL 3: DUAL-USE-GÜTERPRÜFUNG



## ✓ Alle Schritte im Kommentarfeld von ELEX dokumentieren:

- Im Kommentarfeld fassen Sie den gesamten Kommunikations- und Prüfungsprozess zusammen.
- Sie schreiben: "**Die Pumpe, Listennummer 2B350, ist gelistet. Kunde hat eine Endverbleibserklärung (EVE) vorgelegt, die eine zivile Nutzung in einer Kläranlage bestätigt. Alle Nachweise wurden über die Upload-Funktion hinzugefügt. Es besteht kein Verdacht auf kritische Endverwendung. Genehmigung wurde eingeholt und liegt vor, Export ist möglich.**"

## ✓ EVE und technische Beschreibung hochladen:

- Laden Sie die **originale, vom Kunden unterzeichnete EVE** direkt in der ELEX-Prüfung hoch.
- Fügen Sie zusätzlich eine **technische Beschreibung der Pumpe** bei, die belegt, dass die Spezifikationen des Gutes mit den Angaben in der EVE übereinstimmen.

## ✓ Das Ergebnis:

Sie haben die Genehmigungspflicht der Pumpe erkannt und alle nötigen Schritte unternommen, um eine rechtskonforme Entscheidung zu treffen. Die lückenlose Dokumentation in ELEX beweist, dass Sie Ihre Sorgfaltspflicht erfüllt haben. Bei einer Prüfung können Sie schnell und einfach nachweisen, dass die Pumpe trotz ihrer Listung rechtmäßig mit Genehmigung exportiert wurde.

## FALLBEISPIEL 4: VERWENDUNGSPRÜFUNG (KRITISCHE ENDVERWENDUNG)

### Szenario:

Ein Unternehmen in der Türkei bestellt eine Standard-Ware für die Prozessautomatisierung. Die Ware selbst ist nicht auf der EU-Dual-Use-Liste aufgeführt. Der Kunde ist jedoch als ein türkisches Rüstungsunternehmen (u.a. Herstellung von Flugkörpern) bekannt.

### Herausforderung:

Die Ware ist nicht gelistet und der Bestimmungsort Türkei ist in diesem Zusammenhang nicht von einem Embargo betroffen. Allerdings besteht der Verdacht, dass die Ware für eine **kritische militärische Endverwendung** genutzt werden könnte (sogenannte "**Catch-all-Klausel**"). Hier muss der Exporteur aktiv werden und eine Genehmigung beim BAFA beantragen.

## FALLBEISPIEL 4: VERWENDUNGSPRÜFUNG (KRITISCHE ENDVERWENDUNG)

### Handlungsanweisung in ELEX:

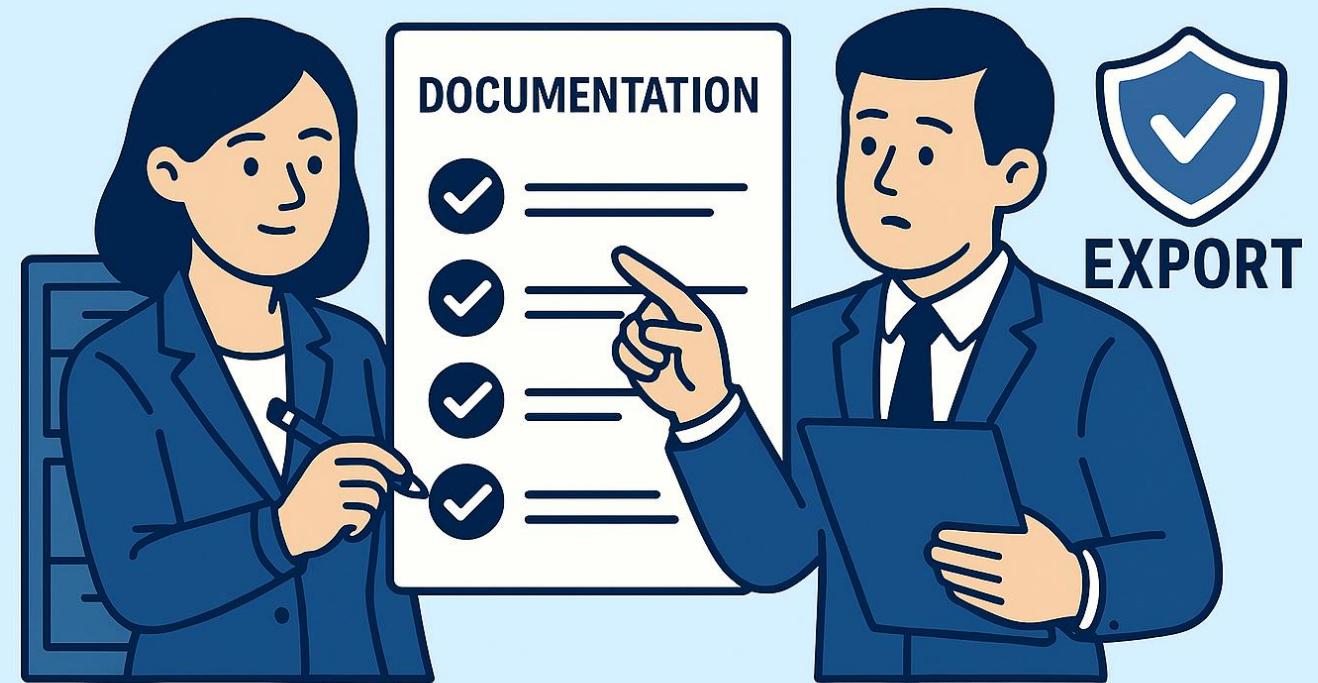
- ✓ **Sanktionenprüfung:** Prüfung des Kunden auf Sanktionslisten ergibt keinen Treffer.
- ✓ **Länderprüfung:** Das Zielland Türkei ist unbedenklich.
- ✓ **Güterprüfung:** Die Ware ist nicht gelistet, aber der Verdacht auf eine kritische Endverwendung greift hier. Sie müssen die **Catch-all-Klausel** anwenden.
- ✓ **Verwendungsprüfung:** Sie müssen aktiv beim Kunden nachfragen, wofür die Ware konkret eingesetzt wird.
  - Der Kunde bestätigt, dass die Ware zur Steuerung von Maschinen in der Fertigung verwendet wird, die auch für die Herstellung von Flugkörpern eingesetzt werden.
  - Aufgrund dieses Verdachts der Endverwendung müssen Sie zwingend eine Genehmigung beim BAFA beantragen.

## FALLBEISPIEL 4: VERWENDUNGSPRÜFUNG (KRITISCHE ENDVERWENDUNG)

### Dokumentation in ELEX:

- ✓ Im **Kommentarfeld** vermerken Sie: "Ware nicht gelistet, aber Verdacht auf kritische Endverwendung besteht. Kunde ist Hersteller von Flugkörpern. Catch-all-Klausel greift. Genehmigungsantrag bei der BAFA notwendig. Voraussichtliche Ausfuhr genehmigungspflichtig."
- ✓ Sie laden die **Antragsunterlagen für die BAFA-Genehmigung** und die Kommunikation mit dem Kunden über die Upload-Funktion hoch.
- ✓ **Ergebnis:** ELEX ist Ihr zentrales Tool, um den gesamten Genehmigungsprozess zu dokumentieren und zu belegen, dass Sie die Sorgfaltspflicht eingehalten haben, indem Sie eine Genehmigung beantragt haben, anstatt einfach zu exportiere

# 5. DIE LÜCKENLOSE DOKUMENTATION IN DER PRAXIS



# DIE LÜCKENLOSE DOKUMENTATION IN DER PRAXIS



Best Practices für die Protokollierung von Exportkontrollprüfungen

- ✓ **Standardisierung:** Etablieren Sie eine interne "Best Practice" für die Dokumentation. Nutzen Sie eine Software wie ELEX als Vorlage, die sicherstellt, dass alle erforderlichen Felder ausgefüllt werden.
- ✓ **Transparenz:** Ein gutes Protokoll muss jederzeit die Fragen beantworten: Wer hat die Prüfung wann durchgeführt und auf welcher Basis wurde die Entscheidung getroffen?
- ✓ **Widerspruchsfreiheit:** Ihre Dokumentation muss schlüssig sein. Wenn ein Gut gelistet ist, aber trotzdem exportiert wird, müssen die Gründe (z. B. eine Ausnahmeregelung) klar und widerspruchsfrei dargelegt werden.
- ✓ **Archivierung:** Sorgen Sie für eine sichere und manipulationsgeschützte Aufbewahrung aller Protokolle und Nachweise, am besten direkt in ELEX, um jederzeit einen Zugriff zu ermöglichen.

# DIE LÜCKENLOSE DOKUMENTATION IN DER PRAXIS



Das perfekte Kommentarfeld

## **Was schreibe ich ins Kommentarfeld, um bei einer Außenwirtschaftsprüfung gut aufgestellt zu sein?**

- ✓ Das Kommentarfeld ist Ihr zentrales Instrument, um Ihre Entscheidung zu begründen. Es ist Ihr juristisches Gedächtnis.
- ✓ Gutes Beispiel: "Kunde XY wurde erfolgreich auf allen Sanktionslisten geprüft. Die ezt Online-Hinweise zum Produkt 'Turbine T-500' wurden geprüft und eine Listung liegt aufgrund fehlender technischerer Eigenschaften „xxxx“ nicht vor. Endverwendung ist die zivile Stromerzeugung, Nachweis durch hochgeladene Endverbleibserklärung vom TT.MM.JJJJ liegt vor.,, Geprüft wurde von Johannes Sturm.
- ✓ Schlechtes Beispiel: "OK" oder "Geprüft". Diese Angaben sind nicht nachvollziehbar und werden von den Behörden als unzureichend angesehen.

# DIE LÜCKENLOSE DOKUMENTATION IN DER PRAXIS



Die 5-W-Regel für das Kommentarfeld

- ✓ **Wer? (Hat die Prüfung durchgeführt?)** – Der Name des Prüfers.
- ✓ **Was? (Wurde geprüft?)** – Der Name des Kunden und des Produkts.
- ✓ **Wann? (Wann wurde die Prüfung durchgeführt?)** – Datum und Uhrzeit.
- ✓ **Wie? (Mit welchem Ergebnis?)** – Positiv oder negativ, ggf. Treffer.
- ✓ **Warum? (Kurze Begründung der Entscheidung.)** – Der entscheidende Teil, der die Entscheidung stützt

# EXPORTKONTROLLE MIT ELEX



# SIE WOLLEN SICHERHEIT BEI DER EXPORTKONTROLLE?



ELEX führt den User durch den **kompletten Workflow** der Exportkontrolle. Alle benötigten Prüfschritte werden in ELEX **vereint und können Schritt-für-Schritt durchgeführt** werden.



Alle Prüfergebnisse **sicher archiviert bis zur Zollprüfung**.



**Tagesaktuelle Listen und Verordnungen**, die automatisch aktualisiert werden.



**100% Rechtssicherheit** für all Ihre Exportkontrollen – **nur mit ELEX**.

# VEREINFACHEN SIE IHRE EXPORTKONTROLLE IN 2025 MIT ELEX



ELEX macht Ihnen den Arbeitsalltag bedeutend leichter!



## ZEITERSPARNIS

Sie können **Kunden- und Produktdaten automatisch prüfen** lassen



## 100% VERLASS

Sie erhalten eine **automatische Dokumentation** der Prüfergebnisse.



## AKTUALITÄT

ELEX greift auf **tagesaktuelle Daten** zurück.



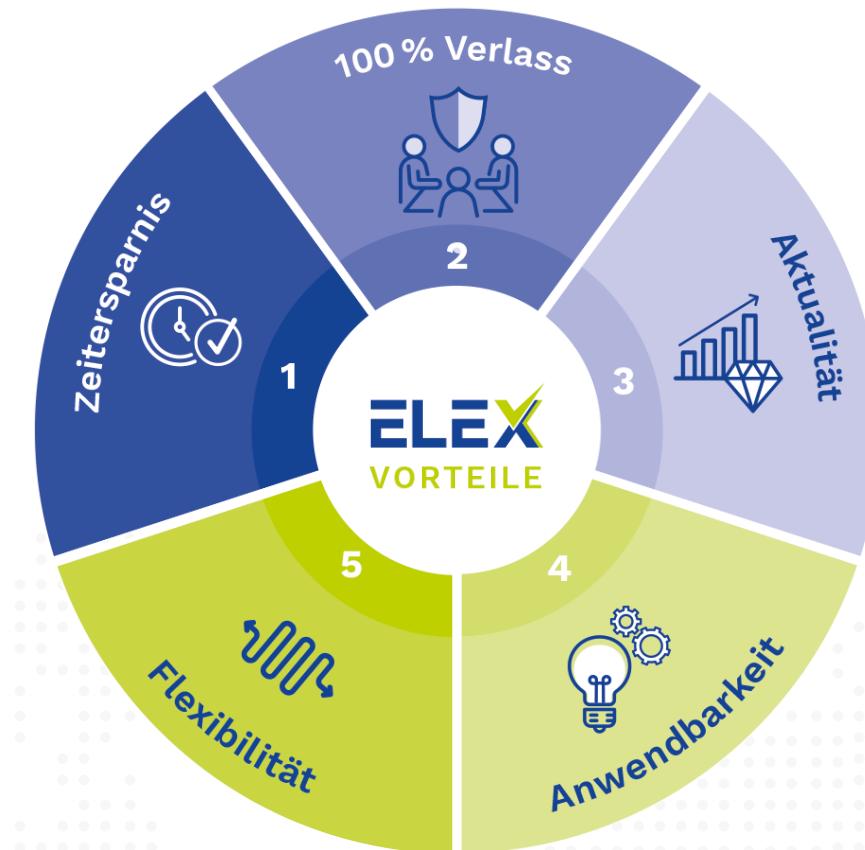
## ANWENDBARKEIT

ELEX ist ein Online-Tool, dass Sie **Schritt-für-Schritt durch die Exportkontrolle** führt.



## FLEXIBILITÄT

Sie haben **kein Installationsaufwand**.

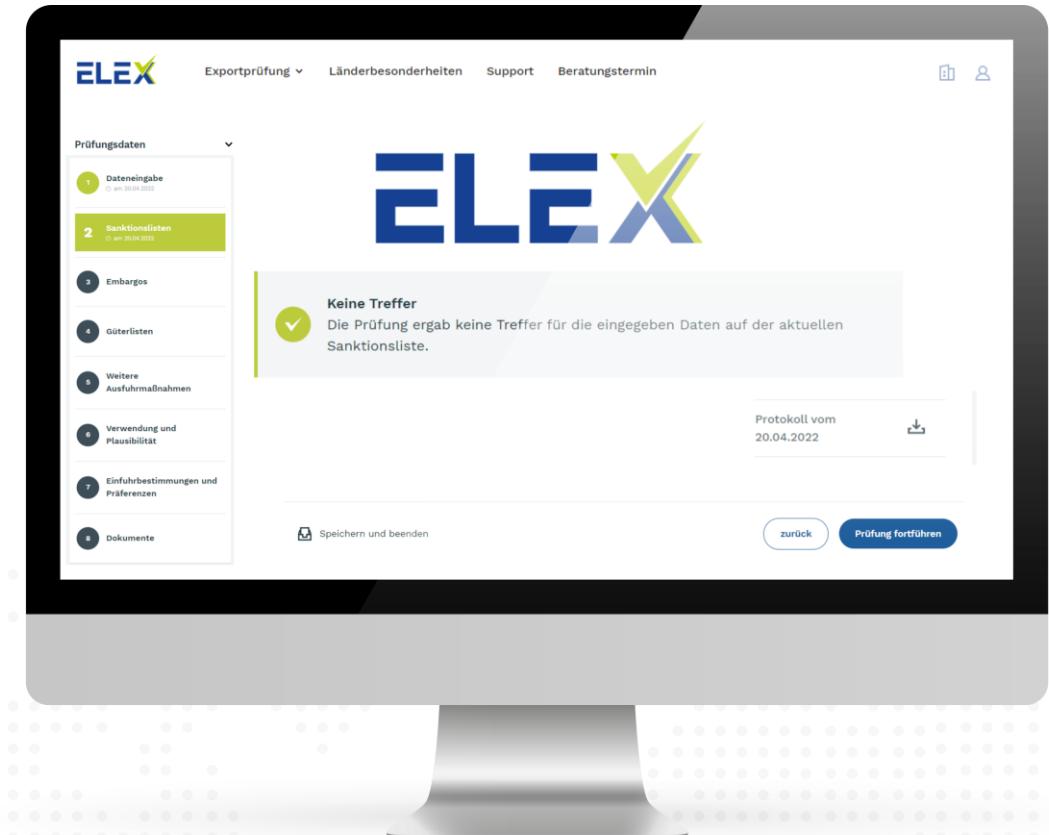


# ELEX-MITGLIEDSCHAFT

Wir haben für Sie verschiedene ELEX-Mitgliedschaften zur Auswahl.

- Pakete in **jeder Größenordnung**
- **Von KMU bis zum Konzern** – Unternehmen aller Größen sind mit ELEX bestens aufgehoben

→ **Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin, um alles über die Funktionen und Mitgliedschaften von ELEX zu erfahren!**



# TERMINVEREINBARUNG



- ✓ Ich zeige Ihnen ELEX gerne noch einmal persönlich.
- ✓ Sie brauchen nur einen PC und ca. 40 Minuten Zeit
- ✓ Holen Sie gerne Ihre Kollegen dazu
- ✓ Lassen Sie mich gerne ein Angebot machen
- ✓ Es besteht keine Kaufverpflichtung



**Seien Sie sich ganz sicher mit ELEX und vereinbaren Sie noch heute  
einen individuellen Termin mit mir, Ihrem ELEX-Berater.**



[l.ihbe@elex-portal.de](mailto:l.ihbe@elex-portal.de)



+49 (0) 179 / 458 7334

# 6. FRAGEN UND ANTWORTEN – TEIL 2



# TERMINVEREINBARUNG



- ✓ Ich zeige Ihnen ELEX gerne noch einmal persönlich.
- ✓ Sie brauchen nur einen PC und ca. 40 Minuten Zeit
- ✓ Holen Sie gerne Ihre Kollegen dazu
- ✓ Lassen Sie mich gerne ein Angebot machen
- ✓ Es besteht keine Kaufverpflichtung



**Seien Sie sich ganz sicher mit ELEX und vereinbaren Sie noch heute  
einen individuellen Termin mit mir, Ihrem ELEX-Berater.**



[l.ihbe@elex-portal.de](mailto:l.ihbe@elex-portal.de)



+49 (0) 179 / 458 7334

# DISCLAIMER



gehört zu



Die Marke für reibungslose Außenhandelsgeschäfte.

**Bildnachweis:**

Sofern nicht anders angegeben, Pixabay.com mit freier kommerzieller Nutzung ohne Nennung des Fotografen

**Urheberrecht:**

Nachdruck, Vervielfältigung, (Weiter)-Bearbeitung – auch auszugsweise – und / oder Weiterleitung an Dritte ist urheberrechtlich nicht gestattet. Nachdruck, Vervielfältigung, (Weiter)-Bearbeitung – auch auszugsweise – und / oder Weiterleitung an Dritte ist urheberrechtlich nicht gestattet.

**Haftungsausschluss:**

Die im Rahmen dieser Präsentation zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen daher keine Beratung bzw. andere Form rechtsverbindlicher Auskunft. Diese Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums dieser Präsentation und gibt unsere Interpretation der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und die hierzu ergangene Rechtsprechung wieder. Im Zeitablauf treten Änderungen bei Gesetzen, der Interpretation von Rechtsquellen sowie in der Rechtsprechung ein. Derartige Änderungen können eine Fortschreibung dieser Präsentation erforderlich machen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir ohne gesonderten Auftrag nicht verpflichtet sind, diese Präsentation aufgrund einer Änderung der zugrunde liegenden Fakten bzw. Annahmen oder Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.